

KONSTANZ
Die Stadt zum See



ORTSRECHT

Herausgeber
Stadt Konstanz / Referat Oberbürgermeister
Service Kommunalrecht
Kanzleistraße 15
(0 75 31) 900-228
Verena.Mohr@konstanz.de
Stand: 20.12.2018

Ortsrecht-Inhalt

I Allgemeine Verwaltung	1
I/8 Satzung über die Erstreckung der Satzung der Stadt Konstanz über öffentliche Bekanntmachungen auf den Stadtteil Dingelsdorf.....	1
§ 1.....	1

I Allgemeine Verwaltung

I/8 Satzung über die Erstreckung der Satzung der Stadt Konstanz über öffentliche Bekanntmachungen auf den Stadtteil Dingelsdorf

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung sowie § 11 des vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlaß vom 28. 6. 1974 genehmigten Eingemeindungsvertrages vom 25. Juni 1974 hat der Gemeinderat am 12. Dezember 1974 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Gültigkeit der Satzung der Stadt Konstanz über öffentliche Bekanntmachungen vom 12. März 1970 wird auf den Stadtteil Dingelsdorf erstreckt. Danach ergehen öffentliche Bekanntmachungen, soweit gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, durch Einrücken in den Südkurier.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1975 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Dingelsdorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 20.1.1970 außer Kraft.

Konstanz, den 30. Dezember 1974

Quelle: <http://konstanz.de/rathaus/ortsrecht/03647/00013/index.html>